

Mediengespräch economiesuisse vom 16. Februar 2005

Kurzreferat von Herrn Georges Spicher, Direktor cemsuisse

cemsuisse hat sich gegenüber dem Bund zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2010 um 1,35 Millionen Tonnen verpflichtet. Über das Verpflichtungsziel hinaus werden die Emissionen um weitere 213'000 Tonnen vermindert. **Das Gesamttotal der Emissionsreduktion beläuft sich somit auf 1,563 Millionen Tonnen.** Zum Vergleich sei auf das CO₂-Gesetz hingewiesen, das eine Senkung der CO₂-Emissionen um rund 4,3 Millionen Tonnen vorsieht. Der Anteil der Industrie an den Gesamtemissionen der Treibhausgase liegt bei 18 Prozent (Verkehr 31 Prozent, Haushalte 21 Prozent; Quelle: Botschaft zum Kyoto-Protokoll, Anhang 1).

Mit der Einhaltung des Verpflichtungsziels sind **cemsuisse** und ihre Mitglieder von der Bezahlung einer allfälligen CO₂-Abgabe befreit. Dennoch befürwortet **cemsuisse** die Einführung eines Klimarappens gemäss Variante 4 des Vernehmlassungsverfahrens. Diese dem Prinzip der Freiwilligkeit gemäss CO₂-Gesetz entsprechende Massnahme lässt die spätere Einführung einer CO₂-Abgabe weiterhin zu. Die Unterstützung des Klimarappens geht einher mit dem **Engagement der cemsuisse** und ihrer Mitglieder, die in der Zielvereinbarung vom 10. Februar 2003 **eingegangenen Verpflichtungen auch ohne die Einführung einer CO₂-Abgabe zu erfüllen.** Die Zementindustrie nimmt ihre klimapolitische Verantwortung auch ohne den Sanktionsmechanismus einer CO₂-Abgabe wahr.

Die Hauptgründe für die Unterstützung des Klimarappens sind die folgenden:

1. **Primäres Ziel muss es sein, die CO₂-Emissionen zu reduzieren.** Die gegenwärtige Diskussion erweckt jedoch den Eindruck, als sei die Einführung einer CO₂-Abgabe das Ziel. Dieser Ansatz ist falsch und lenkt von den tatsächlichen Herausforderungen im Klimabereich ab. Die CO₂-Abgabe ist lediglich eine mögliche Massnahme der Zielerreichung, sie schneidet jedoch bezüglich Effektivität wesentlich schlechter ab als der Klimarappen.

2. Es ist ein Gebot ökonomischer und ökologischer Vernunft, dass die Mittel zur Zielerreichung so verwendet werden, dass pro eingesetztem Franken die grösstmögliche Wirkung – anders ausgedrückt: die grösstmögliche Treibhausgasreduktion – erzielt werden kann. Da bekanntlich die Emissionen nicht an der Landesgrenze Halt machen, darf dies auch beim Massnahmen- und Mitteleinsatz zur Emissionsreduktion nicht der Fall sein.
3. Bereits heute werden CO₂-Emissionszertifikate zu einem Preis von acht bis zwölf Franken pro Tonne CO₂ gehandelt. Die laut Vernehmlassungsbericht absehbare Ziellücke gemäss CO₂-Gesetz beträgt 2,5 Millionen Tonnen. Beim Kauf von CO₂-Emissionszertifikaten könnte somit diese Ziellücke mit einem finanziellen Aufwand von 20 bis 30 Millionen Franken geschlossen werden. Der Klimarappen wird Einnahmen von rund 115 Millionen Franken generieren. Falls der politische Wille besteht, dass die Schweiz über die im Rahmen des Kyoto-Protokolls und des CO₂-Gesetzes vorgegebenen Ziele hinaus zur Verminderung der Treibhausgase beiträgt, **könnten mit den Einnahmen aus dem Klimarappen Emissionszertifikate im Umfang von 10 bis 15 Millionen Tonnen erworben werden.** Dieser nachhaltige Beitrag zum Klimaschutz kann auch mit einer hohen CO₂-Abgabe nie erreicht werden.
4. Kein europäisches Land sieht die Einführung einer CO₂-Abgabe zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls vor. **Im Gegenteil: Die Politik der EU läuft darauf hinaus, die Emissionsreduktionen wirtschaftlich effizient und zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen.** Nachdem die Politik des Bundes darauf zu zielen scheint, im Umweltbereich stets mindestens EU-kompatibel zu sein, ist nicht ersichtlich, weshalb bei dieser wichtigen Frage plötzlich eine von der EU losgelöste Vorgehensweise – nämlich die allfällige Einführung einer CO₂-Abgabe – als allein selig machend propagiert wird.
5. Weder das Kyoto-Protokoll noch die EU betrachten CO₂-Abgaben als taugliche Mittel, um das Ziel der Emissionsreduktion zu erreichen. **Bezogen auf den internationalen Wettbewerb bedeutet dies, dass die Reduktion der Treibhausgase in der Schweiz grundsätzlich nicht mehr Kosten pro vermiedene Tonne CO₂ verursachen darf als dies in andern Ländern der Fall ist.** Eine schweizerische Einzellösung stünde zudem im Widerspruch zu Art. 6 Abs. 2 des CO₂-Gesetzes, der bestimmt, dass der Bundesrat „die getroffenen Massnahmen anderer Staaten (lit. b)“ sowie „die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen (lit. d)“ zu berücksichtigen hat.

6. Die allfällige Einführung einer CO₂-Abgabe entwickelt eine unerwünschte strukturelle Wirkung. Industrie und Gewerbe, die in der Regel eine überdurchschnittliche Energieintensität aufweisen, hätten eine Abgabe zu bezahlen, die bei der Rückerstattung in erster Linie dem personalintensiven Dienstleistungsbereich zufällt. **Diese Wirkung ist wirtschafts- und beschäftigungspolitisch unerwünscht und bestraft zudem die produzierende Industrie**, die bereits in der Vergangenheit wesentlich grössere Effizienzverbesserungen erzielt hat als der Dienstleistungsbereich.
7. Der Klimarappen entspricht dem Gebot der freiwilligen Massnahmen gemäss CO₂-Gesetz. Sollte diese freiwillige Massnahme nicht zur Zielerreichung führen, steht dem Bundesrat nach wie vor die Einführung einer CO₂-Abgabe offen.

Aus Sicht einer nachhaltigen Senkung der Treibhausgasemissionen bietet der Klimarappen die ökonomisch und ökologisch effizienteste Lösung. Damit verbunden ist das Engagement der schweizerischen Zementindustrie, die eingegangenen Verpflichtungen auch ohne allfällige Einführung einer CO₂-Abgabe einzuhalten. Dieses Engagement wird auch von andern Branchen mit einer Reduktionsverpflichtung getragen.